

J. Alexander Schmidt

Ästhetische Leitbilder in der Stadtbildpflege?

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 5):
«Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege», Essen/Ruhr,
1. April 2006

Schönheit: Ein Argument in der Planungspraxis?

Wenn der in der Denkmalpflege vielfach verwendete Begriff «Stadtbildpflege» fällt, hat man schnell die Vorstellung, als ob dort jemand das Stadtbild hegt und pflegt oder nach dem jeweils herrschenden Geschmack kosmetisch herrichtet. Schnell drängt sich dabei die Ästhetik und Schönheit des besagten Bildes auf. Auch der Begriff «Stadtbildplanung» könnte zu ähnlichen Vorstellungen führen – die Planung eines Bildes: Das schöne Haus, die schöne Straße und der großartige Marktplatz, die wundervolle Stadtansicht – Teile des Bildes der Stadt und der Stadt als Ganzes werden gepflegt und schöner gemacht. Aufgehübscht?

Wenn Städtebau und Stadtgestaltung sich ausschließlich auf diese Haltung zurückziehen und in der Planungspraxis aus Anlass einer konkreten Gestaltungsaufgabe so argumentieren würden, dann wäre es schlecht um die Zunft bestellt. Vermutlich würden die Auftraggeber, Investoren oder kommunale Ämter gar nicht mehr zuhören, wenn die ästhetischen Leitbilder endlich dargestellt worden sind. Die Ästhetik als Kriterium für städtebauliche Entscheidungen heranzuziehen, würde eher ein Lächeln hervorrufen. Eine Stadtbildplanung ist wesentlich komplexer, vielschichtiger, Stadtgestaltung kann nicht einfach behaupten: «Wir machen das so, weil es gerade schöner ist». Vielmehr muss sich die Argumentation zwischen Funktion und Gestalt bewegen, muss Städtebau die gestalterischen Planungsaussagen auf die Funktion bezogen begründen und nachvollziehbar machen, um gestalterische Gesichtspunkte – und damit gegebenenfalls auch «das Schöne» – durchsetzen zu können.

Schönheit ist im Planungsalltag ein Begriff, der lieber umgangen wird. Einräumen muss man an dieser Stelle allerdings auch, dass der Begriff der Schönheit seit einigen Jahren wieder salonfähig geworden ist. Allein schon die Grundhaltung hat sich offensichtlich verändert, wenn von Politik und Wirtschaft mit Ungeduld die

Frage gestellt wird, wann und wo sich Investitionen in Gestaltung und Schönheit lohnen, warum «sich Schönheit rechnet».

Eine Stadtbildplanung ist in aller Regel Teil eines städtebaulichen Rahmenplanes, der für die künftige Entwicklung eines Stadtbereiches – und in diesem Zusammenhang wohl einer denkmalgeschützten Altstadt – ein Konzept mit funktionalen, verkehrlichen und städtebaulichen Aspekten darstellt. Die Stadtbildplanung stellt zusammen mit dem Rahmenplan ein flexibles Grundgerüst dar, das im Rahmen der Bauleitplanung nicht als Satzung beschlossen wird, um die Anpassung an neue Gegebenheiten zu gewährleisten. Nichtsdestotrotz sollte eine Stadtbildplanung in ihren Aufgaben und Wirkungen nicht unterschätzt werden, denn sie dient in vielen Fällen auch als Grundlage und rechtlich erforderliche Begründung für kommunale Gestaltungssatzungen. Stadtbildplanungen können also de facto auch als Teil eines Rechtsinstrumentariums betrachtet werden.

Hansestadt Stralsund als Beispiel

Die Arbeit an der Stadtbildplanung für die Hansestadt Stralsund begann im Jahr 1991. Zu diesem Zeitpunkt konnte man erkennen, dass die Stadt in ihrer städtebaulichen Grundstruktur noch weitgehend erhalten war – trotz tief greifender Substanzverluste durch den Zweiten Weltkrieg und des nachlässigen Umgangs mit der historischen Bausubstanz in der Zeit zwischen 1945 und 1990. Insofern stand trotz durchfeuchteter Bau ruinen und großflächiger Baulücken Optimismus im Vordergrund, denn es bestand Grund zur Annahme, dass es gelingen könnte, dem Ansturm der Investoren Widerstand zu leisten mit den geeigneten Instrumenten – und standfesten Kommunalpolitikern. Dazu musste allen Akteuren am Stadterneuerungsprozess deutlich gemacht werden, welches Kleinod dort brachlag und welche Potentiale schlummerten.

Allein schon die Lage der Stadt ist einmalig. Vor al-



Abb.1: Die sichtbar baufällige, aber dennoch wertvolle Bausubstanz.

lem aber wirken der mittelalterliche Stadtgrundriss und die eindrucksvolle Stadtsilhouette prägend für das Stadtbild. Die prachtvolle alte hanseatische Architektur, auch wenn sich der Baustil über Jahrhunderte hinweg allmählich gewandelt hat, bestimmt noch immer wesentliche Straßen- und Platzräume. Und dennoch: Es bleibt viel Spielraum für neue Entwicklungen, die das Stadtbild bedrohen könnten. Um dieses zu verhindern, ist es eine wesentliche Voraussetzung, dass die Erneuerung und die Weiterentwicklung der Altstadt in einem behutsamen Prozess zwischen Kontinuität und Veränderung verlaufen müssen. Der wertvolle Bestand – aus welcher Bauepoche auch immer – erfordert einfühlsame Erneuerung; und die notwendige Ergänzung der Stadtstruktur durch Neubauten verlangt eine städtebaulich-architektonische Leitidee, die in konkretes Handeln umgesetzt werden kann. Oder um es als Frage zu formulieren:

- Wie kann das Stadtbild in seinen unersetzlichen historischen Teilen erhalten werden?
- Wie kann das Stadtbild in seinen ersetzbaren Teilen

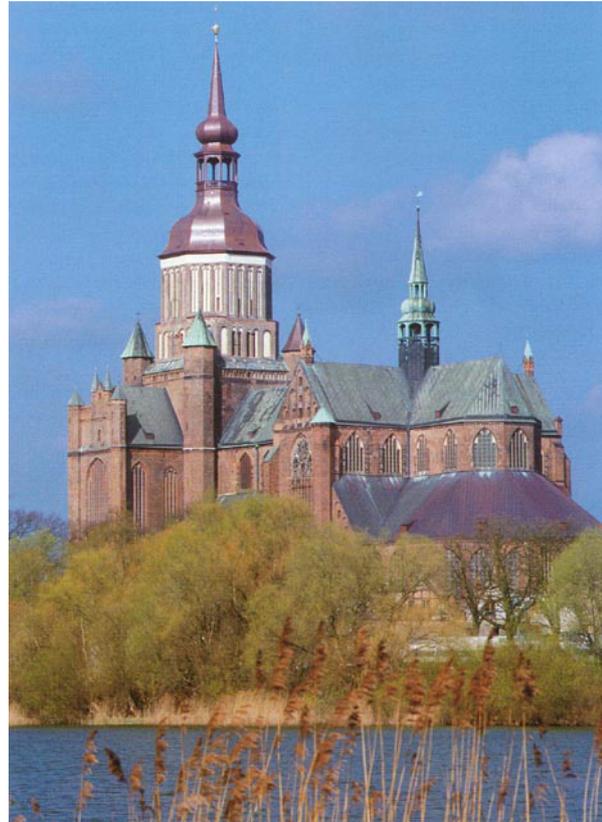


Abb.2: Die Stadtansicht weist einige prägende Kirchen auf.

neu gestaltet werden, ohne andere erhaltenswerte Teile zu beeinträchtigen?

Das Ringen um Wohnungen und Arbeitsplätze, um Investorenwünsche und Kaufhausstandorte, um Parkplätze und Verkehrsführung – wie es gerade in den frühen 1990er Jahren aktuell war – muss immer auch die städtebaulich-architektonische Leitidee für das Stadtbild berücksichtigen. Denn die Stadtarchitektur Stralsunds ist nicht nur wertvolles Erbe vergangener Gene-



Abb.3: Ein unverwechselbarer Straßenraum in Stralsund.

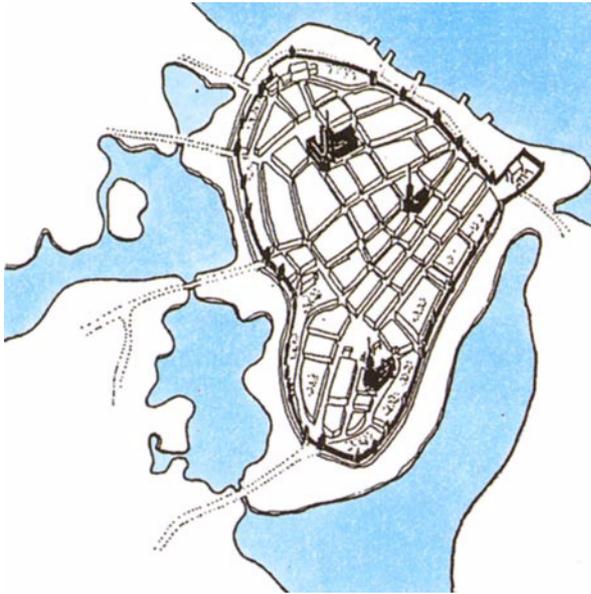


Abb.4: Die Entwicklung des Stadtkörpers und Stadtgrundrisses um 1300.

rationen, nicht nur Touristenetappe der Gegenwart, sondern vor allem ein wesentliches Element der Lebensqualität in Stralsund und ein wichtiger künftiger Wirtschaftsfaktor.

Aufgabe der Stadtbildplanung für die Hansestadt war es deshalb, ein stadtarchitektonisches Leitbild für die zukünftige Stadtentwicklung zu erarbeiten und für die Akteure der Stadterneuerung nachvollziehbar darzustellen. Die Stadtbildplanung sollte die alltagstauglichen Grundlagen für das kommunale Verwaltungshandeln entwickeln – wie die Beratung und Genehmigung konkreter Bauvorhaben und die Entwicklung einer Gestaltungssatzung.

Der methodische Ansatz einer Stadtbildplanung basiert auf folgenden grundsätzlichen Überlegungen. Jede Stadt hat einen eigenen, unverwechselbaren Charakter, der sich im Stadtbild widerspiegelt. Dieses wird geformt von der landschaftlichen Situation des Ortes, geprägt von seiner individuellen sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Geschichte und Gegenwart, bestimmt von der Architektur der Stadt, die sich aus einem Zusammenspiel von Landschaft und Grün, Stadtgrundriss und Straßenführung, Straßen- und Platzräumen mit jeweils charakteristischen Gebäudetypen und Fassadenmerkmalen ergibt.

Für die Stadtbildplanung Stralsund ergaben sich zu Beginn der Arbeit drei zentrale Fragenstellungen:

- Aus welchen Elementen setzt sich das Stadtbild der Hansestadt zusammen?

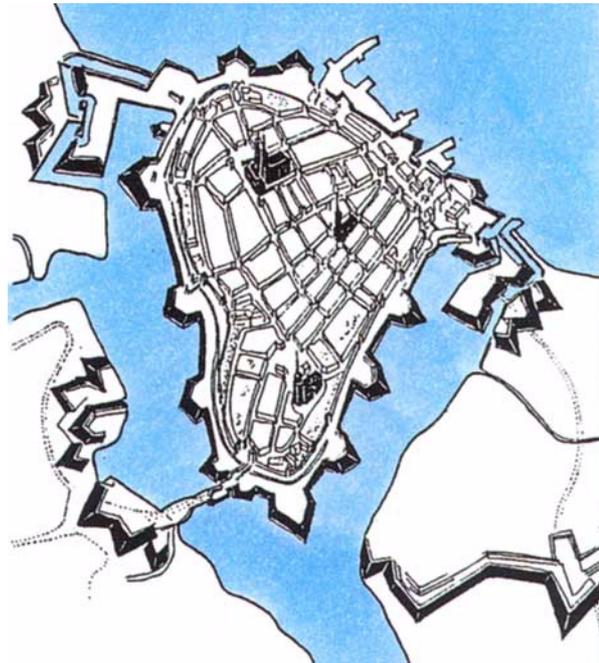


Abb.5: Die Entwicklung des Stadtkörpers und Stadtgrundrisses 1715.

- Wie erhält man objektive Kriterien für die Beurteilung des Stadtbildes?
- Welche Zielvorstellungen sollen das Leitbild für die künftige Entwicklung des Stadtbildes prägen?

In der Diskussion mit Architekten und Investoren auf der einen, der Denkmalpflege auf der anderen Seite ergab sich immer wieder die Frage nach dem Bezug, der aufzunehmen ist: Sollten es die Architekturmerkmale der gotischen Giebelhäuser oder lieber diejenigen traufständiger Barockpalais sein, die das Bild der Stadt künftig prägen sollen? Oder aus welcher Ecke des «Steinbruchs» hansestädtischer Stile sollten die Bezüge für neue Architektur geholt werden?

Methodisches Vorgehen in der Stadtbildplanung

Eine Stadtbildplanung beinhaltet im Allgemeinen vier Arbeitsschritte, die hier nur skizziert werden sollen.

Stadtbildgeschichte

Die Stadtbildgeschichte hat zur Aufgabe, den Wandel des Stadtbildes und der Stadtarchitektur herauszuarbeiten. Wesentliche Fragestellungen lauten:

- Welche Merkmale der Stadtarchitektur blieben im Laufe der historischen Entwicklung gleich und stellen die Grundlage für die Unverwechselbarkeit des Stadtbildes dar?
- Welche Merkmale der Stadtarchitektur gingen verloren, welche kamen hinzu, und welche Bedeutung

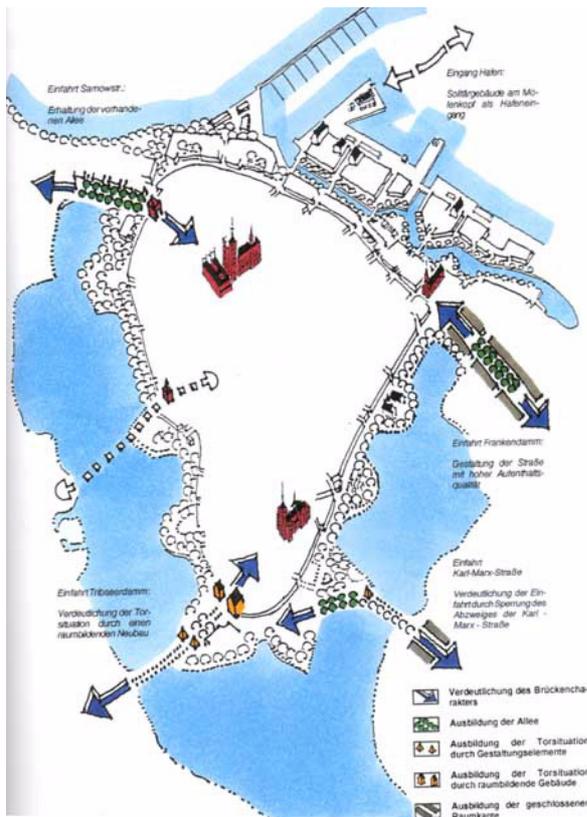


Abb.6: Analyse, Stadteingänge auf die Altstadtinsel.

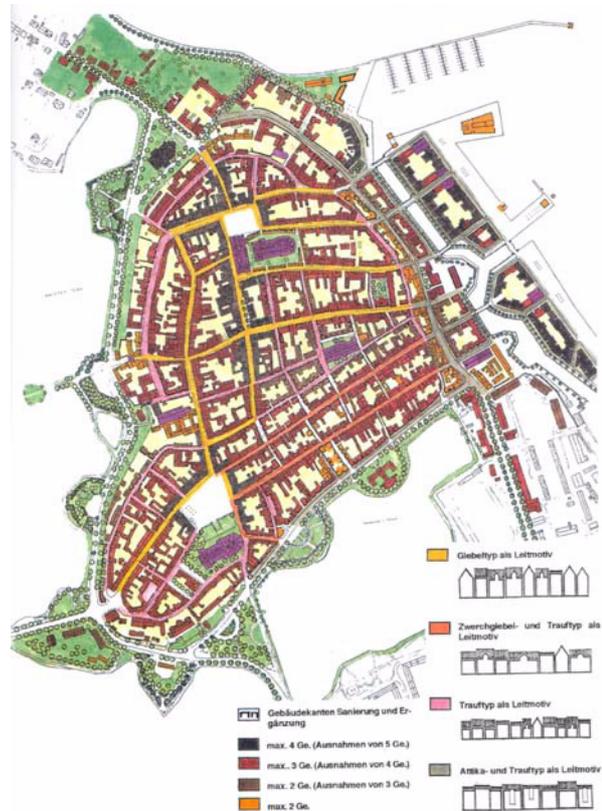


Abb.7: Typus: Gebäudetypen und Gebäudehöhen als Leitmotive für einzelne Bereiche der Altstadt.

haben diese Veränderungen für das Stadtbild?

Städtebauliches Leitbild

Das städtebauliche Leitbild besteht aus unterschiedlichen Bausteinen, die die vielfältigen Aspekte des Stadtbildes berücksichtigen und eindimensionale Entscheidungen vermeiden helfen.

Angesichts des kulturhistorischen Wertes der Altstadt als Gesamtkunstwerk und als eingetragenes UNESCO-Weltkulturerbe soll allen Einzelentscheidungen für die künftige bauliche Entwicklung ein langfristiges Leitbild mit folgenden Bausteinen zugrunde gelegt werden:

- Unverwechselbarkeit des Stadtbildes erhalten und weiterentwickeln
- Naturraum verstärkt einbeziehen
- Geschichte erlebbar machen
- Gegenwartsbezug herstellen
- Lebensqualität in der Altstadt erhöhen
- Stadtraum vielfältig nutzbar und erlebbar machen

Stadtbildanalyse

In der Stadtbildanalyse werden die für Stralsund typischen positiven und negativen Merkmale des Stadt-

bildes dargestellt. Dabei kommt es vor allem darauf an, die unverwechselbaren Merkmale des Stadtbildes auf das Essentielle zu reduzieren, als Typus darzustellen und zu bewerten – und zwar insbesondere im Hinblick auf die Bausteine der Stadtarchitektur:

- Stadtansicht
- Stadtgrundriss
- Straßen- und Platzraum
- Gebäudeabfolge und Gebäudetypenmischung in Teilbereichen
- Gebäude – Giebeltyp, Trauftyp, Attikatyp

Stadtbildplanung

Die Stadtbildplanung für die gesamte Altstadt und ihre einzelnen Bereiche bietet für Architekten und Planer mit der Beschreibung der definierten Typen eine Grundlage und Arbeitshilfe, die vorhandenen Stadtbildqualitäten zu erhalten und zu verstärken, die Stadtbildmängel zu korrigieren, und Ansätze, neue Stadtbildqualitäten weiter zu entwickeln. Auch in diesem Arbeitsschritt wird unterschieden nach den genannten Bausteinen der Stadtarchitektur.

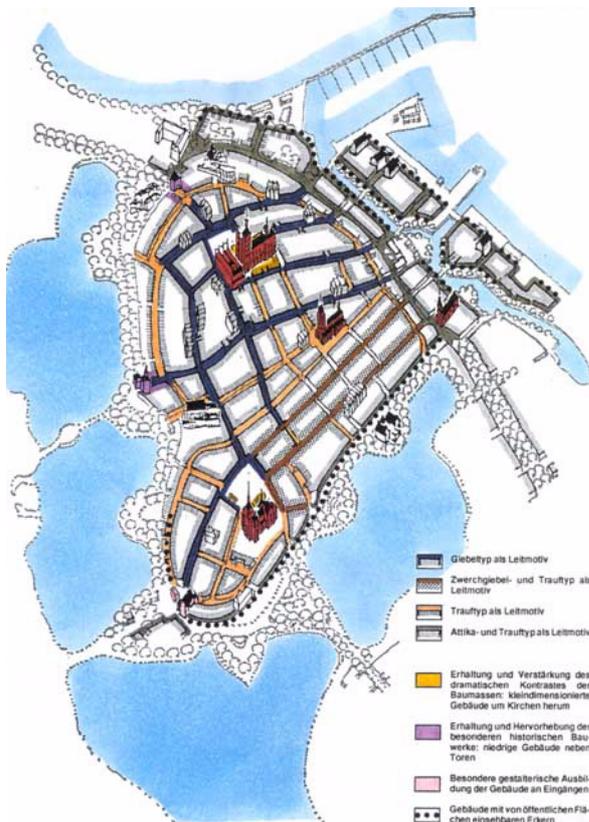


Abb.8: Neubaumischung: Giebeltyp, Zwerggiebel- und Trauftyp, Attikatyp.

Schlussbemerkungen

Sowohl Denkmalpfleger als auch Stadtbildplaner sollten nicht der Versuchung erliegen und Ästhetik oder Schönheit allein zur Grundlage von städtebaulichen Gestaltungs- oder denkmalpflegerischen Erhaltungsentscheidungen machen. «Schönheit» – «liegt sie im Auge des Betrachters» (David Hume)? Oder ist sie «der Glanz des Wahren» (Thomas von Aquin)? Oder «ist eine Form schön, die keine Erklärung fordert und in der Erscheinung frei ist» (Friedrich von Schiller)? Angesichts dieser unterschiedlichen Begriffe von Schönheit zeigt sich offensichtlich die Schwierigkeit, mit Schönheit als Kriterium objektiv und nachvollziehbar planerische Entscheidungen zu treffen.

Dazu sollen denkmalpflegerische und stadtgestalterische Planungsaufgaben unterschieden werden.

Für die Denkmalpflege mit ihrem Erhaltungsauftrag darf es nicht um die Schönheit allein gehen, sondern um die Geschichte – die Geschichte, die man entdecken kann. Ein ausschließlich ästhetisches Urteil ist als Maßstab für die geschichtliche Bedeutung eines Architekturobjektes oder einer Stadt unzureichend und unbrauchbar. Gebäude, Stadträume oder allgemein



Abb.9: Neubau aus dem 21. Jahrhundert im gotischen Gebäudegefüge: Giebeltypus.

Objekte können unabhängig von «guter/schöner» oder «schlechter/häßlicher» Gestaltung wichtige Informationsträger sein – eine Gestaltung, die Auskunft gibt über Vergangenheit, über die Umstände und über die Bedeutung. Das aber muss man lesen können oder lesbar machen. Letztlich hat nicht alles, was alt ist und zugleich schön, auch die gleiche geschichtliche Bedeutung – und aus der Sicht der Denkmalpflege sollte es damit nicht gleichermaßen erhaltenswert sein.

Manchmal kann dieses auch im Gegensatz zu Entscheidungen in der Stadtbildplanung oder -pflege stehen: Für die Stadtgestaltung rücken neben ästhetische Ziele und Parameter vor allem auch funktionale und soziale Aspekte in den Vordergrund. Und mehr und mehr geht es auch um Fragen der Baukultur in Architektur und Städtebau, die nicht unbedingt etwas mit Ästhetik, sondern auch mit dem Ausdruck zeitgenössischer Architektur und Stadtgestaltung zu tun haben. Damit in der Planungspraxis nachvollziehbare Entscheidungen getroffen werden, unternimmt die vorangehende Stadtbildplanung den Versuch, die vordergründig erscheinenden ästhetischen Entscheidungen auf Typologien zurückzuführen, die Varianten im Sinne von Einheit und Vielfalt und Veränderungen im Laufe der Zeit im Sinne von Typus und Metamorphose zulassen. Aber es sind auch Fragen der Anpassung bestehender, auch denkmalpflegerisch erhaltenswerter Objekte: Einerseits wird damit die funktionale Aktualisierung bestehender Bauten an zeitgemäße Lebensverhältnisse, andererseits der Zugewinn an Geschichte für ein seit jeher im Wandel begriffenes Stadtbild ermöglicht. Nachvollziehbare, eindeutig ableitbare Formen und ästhetische Begriffe spielen dann zwar eine Rolle, allerdings immer eng verknüpft mit funktionalen Begründungen.

Immer aber stellt sich die Frage, welcher Teil der gebauten Geschichte tatsächlich als Referenz und Vorbild für die neue Architektur genommen wird: Um es in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Hansestadt Stralsund zu beziehen – sind es die gotischen Treppengiebelgebäude in Ziegelbauweise oder sind es die verputzten traufständigen Bauten aus der Zeit des Barock? Die Ästhetik hilft bei derartigen Entscheidungen vor Ort nicht weiter.

Weiterführende Literatur

J. Alexander Schmidt u. a., *Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes – Denkmalpflege, Ortsbildplanung, Baurecht*, Stuttgart u. a. 1986/1988.

Seog J. Lee u. a. (Stadtbauteilner), *Hansestadt Stralsund. Stadtbildplanung Stralsund/Stuttgart* 1994/2000.

Abbildungsnachweis

Die historischen Altstädte Stralsund und Wismar, Weiterbeantrag 2000 (2), der Autor (1, 3-9).

Zusammenfassung

Die Identität einer Stadt ist gefährdet, wenn sich die Erneuerung und Weiterentwicklung eines Stadtbildes nicht Schritt für Schritt in einem behutsamen Prozess zwischen Kontinuität und Wandel entwickelt. Die Bausteine der Stadtarchitektur, wichtiger Bestandteil der Identität einer Stadt, können in einer Stadtbildanalyse methodisch definiert, als Typus beschrieben und bewertet werden. Stadtbildziele und Leitbilder stellen eine Basis für die Stadtbildplanung dar. Hier können gestalterische Empfehlungen auf der Grundlage der Analyse und mit Hilfe alternativer Testentwürfe entwickelt und formuliert werden und letztlich auch in eine Gestaltungssatzung einmünden.

Am Beispiel der Stadtbildplanung der Hansestadt Stralsund werden die aufeinander aufbauenden Arbeitsschritte dargestellt. Es werden aus dem Stralsund des 21. Jahrhunderts abschließend Beispiele neuer Architektur gezeigt, die nach den aus der Stadtbildplanung entwickelten und in einer Gestaltungssatzung verankerten Regeln entworfen wurden.

Autor

J. Alexander Schmidt, Prof. Dr.-Ing., geb. 1949 in Wuppertal, 1976 Dipl.-Ing. Architektur/Stadtplanung (Universität Stuttgart), 1978 M. Arch. Stadtgestaltung/Umweltpsychologie (University of California Berkeley), 1979-1984 Universität Stuttgart, Städtebau Institut, wiss. Mitarbeiter, seit 1985 selbständige Tätigkeit (Stadtplanung und Stadtforschung), 1985-1998 Universität Stuttgart, Städtebau Institut, Lehrbeauftragter für Stadt- und Dorfgestaltung, seit 1998 Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Bauwissenschaften, Professur für Stadtplanung und Städtebau.

Titel

J. Alexander Schmidt, «Ästhetische Leitbilder in der Stadtbildpflege?», Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 5): «Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege», Essen/Ruhr, 1. April 2006, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2006 (6 Seiten), www.kunsttexte.de.